

# Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

32.01/00114

Land

NI

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Region Hannover  
Der Regionspräsident

## Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Butenhoff GmbH  
Baustoffhandel und Transporte  
Auf dem Kessellande 10  
30900 Wedemark

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

## Besonderheiten:

Zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person:  
Gert Peter Butenhoff, Postdamm 24, 30900 Wedemark

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt  unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Hannover

am

10.03.1999

Im Auftrag

Bakszis



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel